KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG IM LANDE BREMEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Vertragszahnärztliches Gutachterverfahren Verfahrensweg bei der Planungsbegutachtung von systematischen Behandlungen von Parodontopathien

Primär- und Ersatzkassen

(Stand: 01.07.2021)

Die Krankenkasse erteilt einen Auftrag zur Planungsbegutachtung.

↓

Der Vertragsgutachter gibt zu der geplanten PAR-Behandlung/Verlängerung der UPT eine gutachterliche Stellungnahme ab.

↓

Sind Vertragszahnarzt oder Krankenkasse mit dem Planungsgutachten nicht einverstanden, besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Anlage 5 BMV-Z die Möglichkeit, **innerhalb eines Monats** nach Zugang des Planungsgutachtens einen **begründeten Einspruch** bei der **KZBV** einzulegen.

KZBV
Universitätsstr. 73
50931 Köln

↓

Die KZBV prüft die Unterlagen und leitet den Auftrag an den Obergutachter weiter, eine zweite Stellungnahme erfolgt.

↓

Das Gutachterverfahren ist dann abgeschlossen. Ein Einspruch gegen das Obergutachten ist nicht möglich.